

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 17.02.2026

Niederschrift

der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 05.02.2026,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:00 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Fabian Mirol-Stroh
Frau Edith Nürnberger
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Stergios Svolos
Herr Reza Veissi
Frau Dr. Anette Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Herr René Weinel
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Kathrin Schmidt
Frau Christine Wagener

(ab 18:59 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Heidemarie Enners

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
-----------------------	------------

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal
Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Frau Daniela Römer	

Entschuldigt:

Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Herr Carsten Zörb	CDU-Fraktion
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Bernd Bathen	AfD-Fraktion
Herr Martin Arthur Schmidt	AfD-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion
Frau Dr. rer. nat. Andrea Junge	
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin

Abwesend:

Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Kerstin Gromes	Stadträtin
Herr Klaus-Dieter Grothe	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass an die Stelle des Stadtverordneten Michael Seibert (Bündnis 90/Die Grünen), der sein Stadtverordnetenmandat niedergelegt habe, der nächste Bewerber **Herr René Weinel** nachgerückt sei.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordneter Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, beantragt den Dringlichkeitsantrag „Drohende Schließung der Verbraucherzentrale in Gießen, STV/3043/2026“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf stellt fest, dass der Dringlichkeitsantrag als neuer TOP 13 behandelt werde.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzpreises 2025

Teil A:

2. Fragestunde
- 2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 19.01.2026 - ANF/3019/2026
Elefantenklo -
- 2.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom ANF/3022/2026
19.01.2026 - Machbarkeitsstudie RegioTram -
- 2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/3026/2026
21.01.2026 - Planung und Inbetriebnahme der
Zweigstelle Seltersweg der Kita Alter Wetzlarer Weg -
- 2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 25.01.2026 ANF/3027/2026
- Vergabe der Studie zur technischen Machbarkeit eines
schienengebundenen ÖPNV-Systems -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 3. | Vierte Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitrags-satzung
- Antrag des Magistrats vom 17.12.2025 - | STV/2988/2025 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier: Abwägung
und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.11.2025 - | STV/2924/2025 |
| 5. | Stadtumbaugebiet 'Bahnhofsumfeld'; hier: Aufhebung der
Satzung zur Sicherung und Durchführung von Stadtum-
baumaßnahmen im Stadtumbaugebiet 'Bahnhofsumfeld'
- Antrag des Magistrats vom 11.12.2025 - | STV/2825/2025 |
| 6. | Modifizierung der Projekt-, Bau- und Finanzierungs-
beschlüsse zu „Kongresshalle Gießen- Neustrukturierung,
Umbau und bauliche Ergänzung"; hier: Bisherige
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom
19.12.2019 und 14.07.2022 sowie Beschluss zur
Gestaltung eines Gedenkorts Synagoge an der
Kongresshalle vom 21.12.2023
- Antrag des Magistrats vom 09.12.2025 - | STV/2979/2025 |
| 7. | Sanierungsgebiet 'Schanzenstraße/Mühlstraße';
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung
- Antrag des Magistrats vom 11.12.2025 - | STV/2821/2025 |
| 8. | Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.12.2025 - | STV/2993/2025 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. GI 04/37 "Seltersberg VI";
hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.12.2025 - | STV/2994/2025 |

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Akteneinsichtsausschusses "Revisionsberichte 2019 und 2020"; hier: Bericht
des Berichterstatters | |
| 11. | Sommer-Schwimm-Camp
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2026 - | STV/3004/2026 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 12. | Neuerlass einer „Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)“
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.01.2026 - | STV/3009/2026 |
| 13. | Drohende Schließung der Verbraucherzentrale in Gießen
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.02.2026 - | STV/3043/2026 |
| 14. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 14.1. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Widdig vom 04.11.2025 - Kindertagesstätten in Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 03.02.2026 | ANF/2904/2025 |
| 14.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 - Vorbereitung auf Krisen- und Kriegsfälle -;
hier: Antwort des Magistrats vom 03.02.2026 | ANF/2942/2025 |
| 14.3. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 03.12.2025 - Turnhalle der Liebigschule -; hier: Antwort des Magistrats vom 14.01.2026 | ANF/2968/2025 |
| 14.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Schmidt vom 14.11.2025 - Angemeldete Demonstrationen am 29.11.2025 -; hier: Antwort des Magistrats vom 20.01.2026 | ANF/2935/2025 |
| 15. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzpreises 2025

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Stadtverordnetenvorsteher Grubdorf überreicht den Umweltschutz- und Klimaschutzpreis 2025 sowie einen Sonderpreis an die nachstehenden Preisträger:

- Kleingärtnerverein „Lahnknie“
- Wohnbau-Genossenschaft Gießen
- Canon Gießen GmbH (Sonderpreis)

Stadtoberordnetenvorsteher Großdorf gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

Stadtoberordnetenvorsteher Großdorf übernimmt wieder den Vorsitz.

Teil A:

2. Fragestunde

2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 19.01.2026 - ANF/3019/2026
Elefantenklo -

Anfrage:

„Wie hoch fielen die Instandhaltungs- und Reparaturkosten am Elefantenklo für die bauliche Substanz, den Aufzug, die Rolltreppen sowie die Begrünung beziehungsweise Bewässerung in den Jahren 2015-2025 jeweils aus?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Instandhaltung der Fahrtreppen und des Aufzuges. Hierfür wurden in den Jahren 2015 bis 2025 ca. 570.000 € an Reparaturkosten aufgewendet. Die Kosten für Wartungsarbeiten sowie TÜV-Prüfungen beliefen sich auf ca. 170.000 €. Für den Bereich der Betonkonstruktion, Prüfungen nach DIN 1076 und ab dem Jahr 2024 für die Reinigung der Fläche fielen beim Tiefbauamt folgende Kosten an:

2015:	0,00 €
2016:	249,90 €
2017:	0,00 €
2018:	0,00 €
2019:	6.426,00 €
2020:	0,00 €
2021:	0,00 €
2022:	833,00 €
2023:	0,00 €
2024:	923,55 €
2025:	12.228,76 €

Die jährlichen Kosten für die Pflege der Begrünung des Elefantenklos, inklusive der Bewässerung, durch das Gartenamt belaufen sich auf ca. 25T€. Diese Kosten fallen nur bis einschl. 2021 an, da die Begrünungselemente auf dem Bauwerk zurückgebaut wurden.“

1. Zusatzfrage: „Wann rechnet der Magistrat mit der Notwendigkeit einer grundhaften Sanierung des Elefantenklos?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Bis zur nächsten Hauptprüfung im Jahr 2031 ist keine grundhafte Sanierung geplant.“

2. Zusatzfrage: „Rechnet der Magistrat in den kommenden Haushaltsjahren mit steigenden Instandhaltungs- und Reparaturkosten?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Bis zur nächsten Hauptprüfung am Bauwerk sind nur

laufende Unterhaltungen geplant. Die Kosten der Instandhaltung und Reparatur können nur schwer abgeschätzt werden. Treten bei den regelmäßigen Prüfungen Schäden auf, werden diese behoben. Bezüglich der Instandhaltungs- und Reparaturkosten der Rolltreppen und des Aufzugs wird mit einer Steigerung im Rahmen des allgemeinen Anstiegs von Verbraucherkosten gerechnet.“

2.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 19.01.2026 - ANF/3022/2026
Machbarkeitsstudie RegioTram -

Anfrage:

„Wer hat entschieden, dass eine Studie zur Machbarkeit eines Straßen- und Stadtbahnsystems durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werden soll?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Die Beauftragung durch die Stadt Gießen erfolgt aufgrund der im Verkehrsentwicklungsplan (Kapitel C5) sowie im Nahverkehrsplan (Kapitel 8. 1) enthaltenen Empfehlung, die Möglichkeiten für ein Regiotram- oder Straßenbahnsystem weiter zu untersuchen und setzt damit einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um.*

In der Stadtverwaltung liegen weder die zeitlichen Ressourcen noch das inhaltliche Knowhow zum Bau und Betrieb eines Schienenverkehrs vor.“

1. Zusatzfrage: *„Welche Kosten sind mit der Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens sowie der Durchführung einer Machbarkeitsstudie verbunden?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Die Beauftragung erfolgte im Rahmen des vorgesehenen Vergabeverfahren durch städtisches Personal und verursachte keine externen Kosten. Der Auftragswert der Studie beträgt 31.350,00 EUR netto bzw. 37.306,50 EUR brutto. Hinzu kommen evtl. geringe weitere Kosten für zusätzliche (Präsentations-) Termine vor Ort.“*

2. Zusatzfrage: *„Geht der Magistrat davon aus, dass vor dem Hintergrund der mittel- und langfristigen Finanzplanung die Umsetzung einer solchen Straßenbahn überhaupt denkbar ist?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Um hier eine Einschätzung auf Basis von Fakten und fachlich kompetenter Einschätzung vornehmen zu können, wurde die Studie beauftragt. Der Magistrat kann und wird dem Ergebnis nicht vorweggreifen.“*

2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/3026/2026
21.01.2026 - Planung und Inbetriebnahme der
Zweigstelle Seltersweg der Kita Alter Wetzlarer Weg -

Anfrage:

Seit mehr als einem Jahr hat die Stadt Gießen die Räumlichkeiten im Seltersweg für den Betrieb einer Kita für ca. 27.000€/Monat angemietet, ohne dass bislang ein Kind dort betreut worden wäre.

Die letzte Auskunft der zuständigen Dezernentin Frau Weigel-Greilich zu dem Thema war, dass die Kita im Seltersweg als Zweigstelle der städtischen Kita Alter Wetzlarer

Weg betrieben werden soll. Laut Richtlinien zur Elternbeteiligung in städtischen Kitas ist der Elternbeirat berechtigt, beratend u.a. bei der Planung baulicher Maßnahmen und der Erarbeitung der pädagogischen Konzeption mitzuwirken. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum durfte bislang weder der Elternbeirat der Kita noch der Stadt Elternbeirat die neue Kita auch nicht in Begleitung der Erzieherinnen bzw. der Kitaleitung besichtigen, um diese beratende Funktion sinnvoll wahrnehmen zu können?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Folgende Einbeziehung des Elternbeirates des Kinderhauses Alter Wetzlarer Weg hat stattgefunden:*

02.06.2025 - Vorabinformation des Elternbeirates durch die Amtsleitung für Pädagogik und Soziales im Kinderhaus Alter Wetzlarer Weg

04.06.2025 - Begehung der Räumlichkeiten in der Kita Selterstor, hierbei wurden auch die Wünsche der Eltern für die Gestaltung aufgenommen.

14.08.2025 - Gespräch zwischen dem Elternbeirat, der Abteilungsleitung Kindertagesstätten, Leitungs-Team der Kita und der Unterzeichnerin. Für Eltern gab es die Gelegenheit, offene Fragen zu stellen und sich über Bedenken und Wünsche in Bezug auf die Sanierung des Kinderhauses Alter Wetzlarer Weg und die Ausweichmöglichkeit in die Räumlichkeiten im Seltersweg auszutauschen. Es gab hier einen Überblick über das Vorgehen zur Eröffnung der Zweigstelle im Seltersweg.

17.09.2025 - Elternabend im Kinderhaus Alter Wetzlarer Weg, Informationen zum weiteren Vorgehen und Möglichkeit der Aussprache mit Amtsleitung Jugendamt, Abteilungsleitung Kindertagesstätten, Kita-Leitung, Erzieherinnen und der Unterzeichnerin. Ein weiteres Gespräch mit dem Stadt Elternbeirat ist in der nächsten oder übernächsten Woche geplant.“

1. Zusatzfrage: *„Sind mittlerweile alle fehlenden Einrichtungen auch für den Außenbereich bestellt und genügend Erzieher/innen eingestellt, um mit dem Betrieb der Kita zeitnah beginnen zu können?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die für den Betrieb notwendige Einrichtung und Spielmaterial ist bestellt und werden nach und nach angeliefert. Für die sukzessive Inbetriebnahme von zunächst 2 Gruppen sind ausreichend Fachkraftstunden vorhanden. Die weitere Ausstattung erfolgt im Betrieb der Einrichtung, dies entspricht dem üblichen Vorgehen.“*

2. Zusatzfrage: *„Liegen mittlerweile auch die fehlenden Genehmigungen der Unfallkasse vor bzw. wann ist mit diesen zu rechnen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Es wird angestrebt, dass die Genehmigungen im Laufe des März vorliegen sollen. Hier besteht die Abhängigkeit zu den Lieferungen der Ausstattung.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Wann wird die laut Frau Weigel-Greilich notwendige Sanierung des Stammhauses der Kita Alter Wetzlarer Weg in welchem Umfang und zu welchen Kosten durchgeführt werden und wie soll diese organisatorisch abgewickelt werden?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Dazu befindet sich die Hochbaudezernentin in Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Leitung der Kita.“*

2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 25.01.2026 - ANF/3027/2026
Vergabe der Studie zur technischen Machbarkeit eines
schienengebundenen ÖPNV-Systems -

Anfrage:

Vor dem Hintergrund, der Mitteilung auf der Internetseite der Stadt Gießen vom 08.01.2026, dass die Stadt Gießen einen Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorstudie zur technischen Machbarkeit eines schienengebundenen ÖPNV-Systems in der Universitätsstadt Gießen vergeben hat, stellen wir gem. §30 der GO der Universitätsstadt Gießen folgende Anfrage:

„Wie lautet der vergebene Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorstudie zur Technischen Machbarkeit eines schienengebundenen ÖPNV-Systems?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Der Planungsauftrag umfasst die Erstellung einer Vorstudie über die technische Machbarkeit der Einführung eines schienengebundenen ÖPNV-Systems (Straßenbahn bzw. Regio-Tram) in der Universitätsstadt Gießen. Die Vorstudie soll den politischen Gremien als Entscheidungshilfe dahingehend dienen, ob weitere Schritte hinsichtlich einer umfangreicheren Machbarkeitsstudie sinnvoll sind oder ob alternativ das bestehende Bussystem weiter ausgebaut werden soll. Hierzu wird von der Studie eine fundierte Aussage erwartet, ob ein schienengebundenes ÖPNV-System im Stadtgebiet Gießen umsetzbar ist und wenn ja, unter welchen baulichen, verkehrsplanerischen und stadtgestalterischen Annahmen und Bedingungen sowie zu welchen ungefähren potenziellen Kosten. Im Rahmen der Studie werden zunächst im Wesentlichen die stark frequentierten Innenstadtbereiche ‚Berliner Platz, Marktplatz, Anbindung Bahnhof‘ sowie die Achse ‚Grünberger Straße (inkl. Rödgener Str.)‘ betrachtet, die elementare Bausteine einer Schieneninfrastruktur sein sollen.“*

1. Zusatzfrage: *„Welche Leistungen soll das Planungsbüro im Detail erbringen?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Der Auftrag an das Ingenieurbüro TTK umfasst folgende Leistungsbestandteile:*

a) Erläuterung Unterschied zwischen Straßenbahn- und Regio-Tram-System (Vor- und Nachteile des jeweiligen Systems) sowie Vor- und Nachteile gegenüber einem Bussystem

Die Vorstudie soll einen Überblick über die beiden schienengebundenen Systeme aufzeigen. Des Weiteren ist eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile schienengebundener Verkehre gegenüber einem Bussystem zu erstellen. Beispielhaft betrifft dies Punkte wie Fahrzeugbreiten, Kurvenradien, Bahnsteiglängen und –höhen, Barrierefreiheit, Beförderungskapazitäten, Antrieb, Umsteigenotwendigkeiten, Haltestellenabstände, Taktzeiten, Erschließungswirkung, Reisegeschwindigkeiten, Flexibilität, Personalkosten.

b) Potenzielle Linienführung unter Berücksichtigung der technischen und betrieblichen Machbarkeit sowie Herausarbeitung baulicher und infrastruktureller Voraussetzungen, die entscheidend für die Eignung und Umsetzbarkeit eines schienengebundenen Systems in Gießen sind.

Es ist im Rahmen der Vorstudie zu prüfen, ob eine mögliche Linienführung die wichtigen Bereiche ‚Grünberger Straße (inkl. Rödgener Str.)‘, Berliner Platz,

Marktplatz, Anbindung Bahnhof' andienen kann. Sollten einzelne Bereiche nicht andienbar sein, so ist eine alternative Linienführung in diesem Korridor zu prüfen. U.a. betrifft dies folgende Punkte:

- Technische und betriebliche Machbarkeit der Strecke ‚Alter-Flughafen – Berliner Platz – Marktplatz – Bahnhof‘ unter Berücksichtigung von Oberleitung oder (ggf. abschnittsweiser) Batterietechnologie (inkl. Empfehlung, welches System für Gießen zweckmäßig ist)
- Grobes Betriebskonzept mit Angabe potenzieller Haltepunkte
- Berücksichtigung von Punkten z.B. Anzahl der Haltestellen, mögliche Bahnsteiglänge, Kompatibilität mit Bushaltestellen, Grundstückseinfahrten, barrierefreier Ausbau, Konkurrenz zu von Verkehrsflächen für den Individualverkehr (MIV, Fahrrad, Gehwege), benötigte Brücken/Umbaumaßnahmen
- Überlegungen zur Zwei- und ggf. (abschnittsweisen) Eingleisigkeit (Vorteile, Nachteile, betriebliche Einschränkungen)
- Flächenbedarf Betriebshof

c) Aufschlüsselung der überschlägig gerechneten Kosten getrennt für Einrichtung und laufenden Betrieb inkl. Instandhaltungskosten

Die Vorstudie beinhaltet eine wirtschaftliche Vorüberlegung zur groben Kostenschätzung der empfohlenen Trassenführung. Hierbei sind die geschätzten Investitionskosten nach einzelnen Kostenblöcken (Bau-Infrastruktur, Betriebshof, Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur/Oberleitungen, Personalkosten) sowie für Straßenbahn und Regio-Tram getrennt zu beziffern.

Ferner müssen die laufenden jährlichen Kosten für den Betrieb – getrennt nach einzelnen Kostenblöcken (Betrieb/Instandhaltung Infrastruktur, Betriebshof, Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur/Oberleitungen, Personal) sowie für Straßenbahn und Regio-Tram – beziffert werden.

Auch muss eine Aussage getroffen werden, mit welchen ungefähren zusätzlichen jährlichen Kosten je Streckenkilometer (getrennt nach Straßenbahn und Regio-Tram) gerechnet werden muss, wenn das Schienensystem erweitert werden soll (sowohl für die Einrichtung als auch für den laufenden Betrieb).

d) Fördermittelmöglichkeiten

Es sind potenzielle Fördermöglichkeiten und Finanzierungsszenarien aufzuzeigen, um die Kosten für die Einrichtung und Betrieb eines schienengebundenen ÖPNV-Systems zu optimieren.

e) Erste Einschätzung zum zeitlichen Rahmen für eine Inbetriebnahme eines schienengebundenen ÖPNV-Systems (von der Planung bis zur Betriebsaufnahme)

Die Vorstudie soll die erforderlichen Verfahrensschritte sowie einen groben Zeithorizont für die Umsetzung der Maßnahme von der Vorplanung bis zu einer möglichen Betriebsaufnahme skizzieren.

Die Ergebnisse der Vorstudie werden in einem Ergebnisbericht dokumentiert und im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr präsentiert.“

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 3. Vierte Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung** **STV/2988/2025**
- Antrag des Magistrats vom 17.12.2025 -
-

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04** **STV/2924/2025**
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier: Abwägung
und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.11.2025 -
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan SCH 08/04 „Erweiterung Firma Bieber + Marburg II“ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 5) mit Umweltbericht (Anlage 6) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, M. Zörb, Möller, Mansoori, Erb** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V, Stv. Lennartz, Stv. Walter).

5. **Stadtumbaugebiet 'Bahnhofsumfeld'; hier: Aufhebung der Satzung zur Sicherung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im Stadtumbaugebiet 'Bahnhofsumfeld'** **STV/2825/2025**
- Antrag des Magistrats vom 11.12.2025 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Sicherung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im Stadtumbaugebiet ‚Bahnhofsumfeld‘“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Modifizierung der Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschlüsse zu „Kongresshalle Gießen-Neustrukturierung, Umbau und bauliche Ergänzung“; hier: Bisherige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2019 und 14.07.2022 sowie Beschluss zur Gestaltung eines Gedenkortes Synagoge an der Kongresshalle vom 21.12.2023** **STV/2979/2025**
- Antrag des Magistrats vom 09.12.2025 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die veränderten Planungen sowie die veränderten Kostenberechnungen und –schätzungen zur Kenntnis.

Sie stimmt der baulichen Realisierung des Bauabschnittes 02 einschließlich der Gestaltung des Vorplatzes und der Grünanlage an der Südanlage, der Realisierung des Gedenkortes in der Variante ‚Versammlung und Ausstellung‘, dem Sanierungskomplex A sowie darüber hinaus Planungsleistungen, die funktional und wirtschaftlich für die Realisierung des Sanierungskomplexes A im Rahmen der Gesamtplanung zweckdienlich sind, zu.

Die Entscheidung und Beschlussfassung der Sanierungskomplexe B – D erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Möller, Nübel und M. Zörb** sowie **Stadträtin Eibelshäuser**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V; Nein: CDU, AfD; StE: FDP, FW, Stv. Walter).

7. **Sanierungsgebiet 'Schanzenstraße/Mühlstraße'; hier: STV/2821/2025**
Aufhebung der Sanierungssatzung
- Antrag des Magistrats vom 11.12.2025 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Schanzenstraße/Mühlstraße‘“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West"; hier: STV/2993/2025**
Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.12.2025 -
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 05/18 ‚Rodheimer Straße-West‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird ebenso beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl** und **Nübel** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, Stv. Walter, Stv. Lennartz; StE: G+V).

**9. Bebauungsplan Nr. GI 04/37 "Seltersberg VI"; hier: STV/2994/2025
Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.12.2025 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 04/37 ‚Seltersberg VI‘ eingeleitet.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird bei positiver Einzelfallprüfung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**10. Akteneinsichtsausschusses "Revisionsberichte 2019 und 2020"; hier: Bericht des
Berichterstatters**

Stadtverordneter F. Schmidt trägt als Berichterstatter den Bericht vor, dieser ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Klußmann und Widdig.

Auf Antrag des **Stadtverordneten Klußmann**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden die nachstehenden Ausführungen des **Stadtverordneten Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, wörtlich protokolliert:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank Herr Schmidt für den Bericht. Ja, Jetzt ist ein Prozess von rund einem halben Jahr beendet mit dem heutigen Tag. Ich, als einer von 59 Menschen in dieser Stadt, die in den letzten 5 Jahren, wie vom Gesetzgeber vorgesehen für einen Haushalt von fast 400 Millionen € verantwortlich waren, soll oder möchte Bericht erstatten über das, was ich in den Akten wahrnehmen konnte. Möchte dazu sagen zu Beginn, dass es eine große Herausforderung ist, diese Verantwortung für den Haushalt tatsächlich auch wahrzunehmen, aber in Teilen auch eine Überforderung. Weil das Thema für uns als Ehrenamtler mit den ehrenamtlichen Strukturen und Ressourcen, mit unserem Know-How, was wir mitbringen, eigentlich viel zu komplex und zu kompliziert und viel zu umfangreich ist, als dass wir es durchdringen könnten. Und weil das so ist, bezahlen die Gießener in diesem Jahr über 700.000 € für die Revision, bei der 7 Vollzeitstellen den ganzen Tag nichts anderes tun, als zu prüfen, zu hinterfragen, zu analysieren.

Ohne dieses Amt würde die Kontrolle von Verwaltung und Magistrat überhaupt nicht funktionieren und damit auch nicht die Demokratie, die von Gewaltenteilung und Kontrolle lebt. Und von daher bin ich herzlich dankbar für die Arbeit von Herrn Lein und seinen Kollegen und Kolleginnen und würde mich sehr freuen, wenn dieses Haus das auch so sähe und artikulieren würde.

Nun stehen wir aber vor der Aufgabe, dass uns das Revisionsamt mit all seiner Expertise seit 5 Jahren immer und immer wieder signalisiert, dass es in Gießen unter anderem massive Probleme mit der Buchführung gibt. Für 3 Jahre hintereinander, sie wissen das alle, wurde die Entlassung des Magistrats nicht empfohlen. Und wir lasen und lesen in den Revisionsberichten von simulierten Rechnungen im Jugendamt, hören von Aufsichtsbehörden, dass dies immer Hinweise auf Handlungen seien. Wir lesen von fehlenden Unterschriften unter Verträgen, obwohl diese rechtlich vorgeschrieben seien und erst noch Ende letzten Jahres, dass die Stadt keine rechtssichere und bilanziell wie buchhalterisch validen Nachweise zu den Abrechnungen Jugendamt führen könne. Zudem weißt das Revisionsamt darauf hin, dass es bei dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der Caritas einen Vorgang sehe, der eine beihilferechtliche Thematik in sich trage mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für die Stadt Gießen. Es ist daher nach meinem Verständnis unsere Pflicht als Stadtverordnete, diesen Feststellungen so weit wie möglich auf den Grund zu gehen. Ich habe das mit der gebotenen Sorgfalt gemacht, viel Zeit ins Aktenstudium investiert, selbst nachgearbeitet. Sowohl im Haus im ersten, als auch im zweiten Akteneinsichtsausschuss. Ich glaube nicht, dass das jede Fraktion hier im Haus von sich sagen kann. Und ich hatte zu keinem Moment das Gefühl, dass ich hier vom Revisionsamt auf Basis falscher Informationen oder Analysen hinter das Licht geführt werden sollte.

Wir haben aber noch etwas Anderes gemacht, was unserer Meinung nach auch anderen Fraktionen gut angestanden hätte. Wir haben uns externe Hilfe geholt. Zum einen haben wir die Ableitung des Revisionsamts und die Antworten der Kämmerei beziehungsweise des Magistrats aus den Revisionsberichten ausführlich mit einem ehemaligen Kämmerer und jetzigen Berater für Kommunalhaushalt diskutiert, dessen Urteil schon sehr eindeutig zugunsten der Ausführung des Revisionsamtes waren. Die Aussage, das hätte ich in einer Universitätsstadt wie Gießen nicht für möglich gehalten, war noch eine der harmloseren Aussagen. Da dieser Herr aber nicht wollte, dass wir ihn und seine Beurteilungen öffentlich zitieren, haben wir anschließend noch einmal gemeinsam mit den Freien Wählern die Wirtschaftsprüfer von Rödl und Partner beauftragt, uns auf Basis der im Revisionsbericht vorliegenden Informationen, bei der Beurteilung der Ableitung der wesentlichen Ableitung der Revision und der Antworten ist Magistrat zu unterstützen. Auch hier waren die verschiedenen Rückmeldungen sehr eindeutig zugunsten des Revisionsamtes. Und das alles führt dann zu einem Gesamtbild, das wir uns auch in den Akten, die wir zur Verfügung gestellt bekommen haben, dass waren die Akten des Revisionsamtes, feststellen konnten, dass die Ableitungen, die da vorgenommen wurden, auch auf Basis aus unserer Wahrnehmung durchaus nachvollziehbar und plausibel waren. Das heißt: Wir stehen jetzt an einem Punkt, wo wir einfach feststellen müssen, es gibt diesen Konflikt weiterhin zwischen Revisionsamt und Magistrat. Denn der ist auch bis jetzt nicht irgendwie geklärt. Wir müssen vermuten, dass der uns auch in der nächsten Legislaturperiode noch beschäftigen wird. Und ich kann hier für die Fraktion wohl sagen, dass wir sehr wohl

das, was für uns auch der Sinn und Zweck des Akteneinsichtsausschusses war, es war, dass wir sehr wohl nachvollziehen können, wie das Revisionsamt zu seinem ablehnenden Urteil gekommen ist. Und wir können nur den Magistrat auffordern, dass in zukünftigen Revisionsberichten diese Gründe, die da von dem Revisionsamt genannt wurden, keine Rolle mehr spielen und dass die Dinge aufgearbeitet werden, so dass eine Entlastung wieder möglich sein wird. Herzlichen Dank.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**11. Sommer-Schwimm-Camp STV/3004/2026
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2026 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab den Sommerferien 2026 in den Freibädern Lützellinden und Kleinlinden jeweils für zwei Wochen fünfmal pro Woche in der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr den Kindern der 2. - 4. Grundschulklassen ein Sommer-Schwimm-Camp angeboten wird.“

Begründung:

Nicht zuletzt aufgrund der Schwimmbadschließungen während der Coronapandemie hat die Schwimmfähigkeit der Kinder im Grundschulalter bedenklich nachgelassen. Gleichzeitig wird allorts über das nicht ausreichende Angebot von Schwimmkursen für Grundschulkinder geklagt. Die Folge ist, dass ca. 60 % der Schulkinder die Grundschule als unsichere Schwimmer verlassen, was zu gefährlichen Situationen am und im Wasser führt.

Während der Landkreis Gießen seit 2022 mit zunehmendem Erfolg und steigenden Teilnehmerzahlen ein Sommer-Schwimm-Camp durchführt, ist eine vergleichbare Aktivität der Stadt Gießen bislang leider nicht festzustellen.

Mittlerweile hat die SWG als Träger der Freibäder Lützellinden und Kleinlinden die Öffnungszeiten dieser Bäder sogar um ein Viertel reduziert, sodass wertvolle Wasserfläche in den Sommerferien ungenutzt brach liegt.

Ein Andauern dieses Zustandes wäre völlig verantwortungslos und aus Sicht der Freien Demokraten auch überflüssig, da sich die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie der DLRG Landesverband Hessen auf das gemeinsame Projekt „Unsere Kinder – sichere Schwimmer in Hessen“ verständigt haben.

Die Ausbildung der daran teilnehmenden Kinder inkl. Eintritt in das Schwimmbad, Abzeichen, Versicherung / Mitgliedschaft sowie Aus- und Fortbildung von Ausbildern werden aus dem Zweckertrag des PS-LOS-SPARENS und mit Hilfe des Projektfonds gesichert.

Der Magistrat wird deshalb dringend gebeten, in Kooperation mit SWG, DLRG und der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen dafür Sorge zu tragen, dass die beantragten Schwimmkurse ab den Sommerferien 2026 in den Freibädern Lützellinden und Kleinlinden durchgeführt werden können.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Stadt an das Landkreismodell Sommer-Schwimm-Camp anschließen kann. Dabei ist auch zu prüfen, welche Schwimmbäder sich für die Durchführung eignen, vorzugsweise die Freibäder in Kleinlinden und Lützellinden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Kraft, M. Zörb, Nübel und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Lennartz, Stv. Walter; StE: FDP).

**12. Neuerlass einer „Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)“ STV/3009/2026
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.01.2026 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf zum Erlass der ‚Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 05.02.2026‘ wird beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.“

Begründung:

Bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2024 wurde der Magistrat damit beauftragt den damals vorgelegten Satzungsentwurf rechtlich und fachlich zu prüfen und bis spätestens Ende des Jahres 2024 die Prüfungsergebnisse sowie eine hierauf basierende Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung zur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Mittlerweile sind wir in 2026 angekommen und auch zur letzten Sitzung dieser Legislatur liegt keine auf der ursprünglichen Änderungssatzung basierende von dem Magistrat geprüfte Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung vor. Lediglich existiert ein im Entwurf stecken gebliebener eigener Magistratsvorschlag zur Änderung der Gießener Stellplatzsatzung, welcher jedoch schon in den Zielsetzungen weit von dem Ursprungsentwurf entfernt ist.

In der Sitzung der zu dem Thema einberufenen interfraktionellen Arbeitsgruppe vom 16.09.2025, erklärten Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und Gigg+Volt einhellig ihre konkreten Änderungswünsche zu dem Magistratsentwurfs, welcher zur weiteren Arbeitsgrundlage geworden war. Die Änderungswünsche der genannten Fraktionen sind in dem Satzungsentwurfs dieses Antrags, welcher ansonsten auf dem Magistratsentwurfs basiert maßgeblich in § 2 Abs. 5, Abs. 8 Nr. 1, Abs. 9, und in § 3 eingearbeitet. Bei dem Arbeitsgruppentreffen vom 16.09.2025, wurden zudem Ergebnisse einer von Seiten des Magistrats durchgeführten Beteiligung vorgestellt. Die Stellungnahmen unter anderem der beteiligten THM, der JLU, des Studierendenwerks, der Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“, des ADFC, Haus und Grund, der IHK

und BIDs sowie der Wohnbau gingen alle, trotz im einzelnen unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen, ebenfalls wesentlich in Richtung der von den Parlamentariern geforderten Änderungen.

Welchen Einfluss die Stellplatzsatzung auf die Schaffung von Wohnraum, bzw. auf dessen Kosten hat, wurde auch im am 10. Januar 2026 erschienenen Interview der Geschäftsführerin der Wohnbau, Frau Haberland, mit der Gießener Allgemeinen deutlich: *„Wir sehen es jetzt an der Philosophenhöhe. Dort mussten wir 100 Stellplätze bauen und konnten nur fünf vermieten. Wir mussten diese Plätze nicht nur teuer bauen, sie nehmen auch sehr viel Fläche in Anspruch.“ Am Flughafen haben wir im Erdgeschoss ein Garagengeschoss gebaut. Da wohnen keine Menschen, da wohnen Autos. Das ist Wahnsinn.“*

Der beigefügte Satzungsentwurf ist ein Resümee des bisherigen Prozederes, unter der Prämisse effektiv Bau- und Wohnkosten, Flächenverbrauch und CO₂-Ausstoß zu senken, sowie einen Wandel im Verkehrsverhalten hin zum Umweltverbund auf vielfältige Weise zu unterstützen. Als Anlage zu § 2 Abs. 1 des Satzungsentwurfs soll die Tabelle aus dem Magistratsentwurf übernommen werden. Diese muss noch in bereinigter Form von Seiten des Magistrats bereitgestellt und dem Satzungsentwurf beigefügt werden. Abweichend von dem Magistratsentwurf sind einzelne Positionen noch geringfügig anzupassen.

Des Weiteren kann auf die ursprüngliche Begründung des Antrags vom 06.06.2024 verwiesen werden: Der historische Ursprung der Stellplatzsatzung, die Reichsgaragenverordnung von 1939, diene ausdrücklich der Förderung des Kraftfahrzeugverkehrs. In Folge des zunehmenden KFZ-Verkehrs und seiner negativen Auswirkungen haben sich seit den 1980er Jahren weitere Instrumente zu der Stellplatzbaupflicht gesellt. Hintergrund war die zunehmende Erkenntnis, dass das Vorhandensein von Stellplätzen den KFZ-Verkehr überhaupt erst anzieht und auf diese Weise weitreichende städtebauliche und verkehrliche Folgen hat. (Leitfaden Musterstellplatzsatzung NRW, 2023, S. 8)

Heutzutage, in Zeiten von sich wandelnden Innenstädten, angespannten Wohnungsmärkten und der ganz klaren Notwendigkeit, die Mobilität klimagerecht auszurichten, bedarf es vielmehr einer intelligenten und flexiblen „Mobilitätsmanagement-Satzung“ als einer Satzung zur zusätzlichen Förderung des Kfz-Verkehrs.

Ausgerichtet am Ziel 2035Null muss der Anteil des Autos an der Verkehrsleistung zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrsbereich von 81 % auf 18 % sinken (Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“, 2020, S. 43). Um dies realistisch erreichen zu können, ist eine Kombination starker Angebotsplanungen als auch Push-Maßnahmen notwendig (VEP, Zielkonzept und Szenarien, 2021, S. 18). Der Stellplatzsatzung kommen hierbei zweierlei Funktionen zu. Sie muss sich für einen, aufgrund anderer ergriffener Maßnahmen des Mobilitätsmanagements, sinkenden Bedarf an Stellplätzen im privaten Raum gegenüber öffnen. Zum anderen kann die Stellplatzsatzung aber auch selbst Impulsgeber für die anzustrebende Verlagerung des Modal Split-Anteils sein. Denn die Herstellungspflicht von Stellplätzen führt strukturell zu einer Förderung des motorisierten Individualverkehrs (Musterstellplatzsatzung NRW, 3. Auflage 2023, S. 14), somit wäre bei einer Abnahme der Stellplatzzahl auch eine Abnahme des KFZ-Verkehrs zu

erwarten. Andererseits lässt sich aber auch insbesondere der Radverkehr durch qualitativ hochwertige Abstellanlagen in ausreichender Zahl fördern. Zudem kann eine moderne Stellplatzsatzung verstärkt Anreize an Private bieten, sich aktiv mit Maßnahmen des Mobilitätsmanagements auseinander zu setzen. Eine verminderte Stellplatzzahl kann dabei helfen, Baukosten zu senken und so insbesondere auch dem städtebaulichen Ziel der Förderung bezahlbaren Wohnraums zugutekommen: So lägen die Kosten je Stellplatz in Abhängigkeit der konkreten baulich-konstruktiven Ausgestaltung einschließlich anteiliger Zuwegung nach Angaben aus 2021 ohne Grundstückskosten für ebenerdige, offene Stellplätze bei 3.500 €, für Parkhochbauten bei 7.000 € bis 25.000 € und für Tiefgaragen bei 25.000 € bis 70.000 €; die Kosten würden dann regelmäßig auf alle Mietender und Nutzender umgelegt (Musterstellplatzsatzung NRW, 3. Auflage 2023, S. 13). Über die Kosten von Tiefgaragen schrieb schon 2015 eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Senkung von Baukosten, dass bei einem typischen Mehrfamilienhaus diese knapp zehn Prozent der Gesamtbaukosten ausmachen (SZ, Parkplatzbau bei Neubauten „Tiefgaragen sind des Teufels“, 31.01.2024).

Auch können Flächen, die bislang an Stellplätze gebunden sind, durch eine Minderung der Stellplatzpflicht für eine weitere städtebauliche Entwicklung oder Entsiegelung und Begrünung zurückgewonnen werden. Jeder Stellplatz beansprucht einschließlich der Zuwegung eine Fläche von 20 m² bis 30 m², was sowohl den Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung als auch der städtebaulich begründeten Forderung nach Verdichtung von Siedlungsflächen entgegensteht (Musterstellplatzsatzung NRW, 3. Auflage 2023, S. 13). Eine Berechnung der taz zum Flächenrückgewinn durch die Verkehrswende am Beispiel von Hamburg prognostiziert, dass die Stadt Hamburg durch den Rückgang des KFZ-Verkehrs um „nur“ 13 % eine Fläche von 2.042.000 m², die bislang an Stellplätze gebunden war, zurückerhalten wird (taz, „Was Städte durch weniger Autos gewinnen: So viel Platz“, 26.01.2024). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Fläche Hamburgs fast 10-mal so groß ist wie die Gießens, wird doch deutlich, dass in der Umnutzung von Stellplätzen ein beachtenswertes Potenzial schlummert. Viele Städte und Gemeinden, so auch zum Beispiel Marburg, Frankfurt und Freiburg, haben in ihren Stellplatzsatzungen bereits ein breites Spektrum an Instrumenten aufgenommen, um den genannten Anforderungen gerecht zu werden. In Kassel wurde sich unterdessen jüngst dazu entschieden, die Stellplatzsatzung aufzuheben, sodass eine Stellplatzpflicht nur noch im Umfang des § 52 Abs. 1 HBO besteht.

In der aktuellen Entwurfsfassung des Endberichts des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Gießen wird zudem unter „F5“ die „Entwicklung einer überarbeiteten, modernen, zukunftsorientierten Stellplatzsatzung“ angeregt, „die Optionen ermöglicht, je nach stadträumlicher Lage des Vorhabens und dessen Anbindung an den Umweltverbund, unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. Nähe zu Haltestellen/Mobilstationen, Sharing-Angeboten, Erarbeitung eigener Mobilitätskonzepte, etc.) auf einen Großteil oder vollständig auf die Neuanlage von Pkw-Stellplätzen zu verzichten und die Herstellung, Anzahl sowie die Qualität von Fahrrad-Abstellplätzen miteinschließt (vgl. Maßnahme B5.4 [tatsächlich B5.2]). Ebenso besteht Optimierungsbedarf hinsichtlich der Gestaltung von Stellplätzen vor dem Hintergrund der klimaangepassten Straßenraumgestaltung (Begrünung, Oberfläche, etc.). Des Weiteren könnte bei

diversen Nutzungen ein Verzicht bzw. eine starke Reduzierung bei der Erstellung von Stellplätzen geprüft werden, z. B. bei Studentenwohnheimen, Dachgeschossausbau oder geförderten Wohnraum – so, wie es verschiedene deutsche Stellplatzsatzungen bereits handhaben. Eine Überarbeitung wird als wichtiges und wirksames steuerndes Element eingeschätzt, gerade um die Mobilitätsentwicklung im Neubau von vornherein zu lenken und neuen Verkehr erst gar nicht entstehen zu lassen.“

Anlass und Zielsetzung

Neben der ursprünglichen Zielsetzung, den öffentlichen Straßenraum vom ruhenden Verkehr und Parksuchverkehr zu entlasten, indem Stellplätze auf Baugrundstücken geschaffen werden müssen, sollen mit der zu beschließenden Änderungssatzung weitere Ziele hinzukommen. Insbesondere die Öffnung der Stellplatzsatzung für das Ziel der Klimaneutralität, der Anpassung an die Bedürfnisse an eine zeitgemäße Entwicklung einer sich wandelnden Innenstadt, der Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und des Fahrrads inklusive Sonderfahräder sowie eine Erleichterung der Anwendung der Satzung für den Wohnungsbau sollen in den Vordergrund rücken. Hierfür hat der Gesetzgeber in dem § 52 HBO mittlerweile verschiedene Regelungsmöglichkeiten geschaffen, die fortan auch in der Gießener Stellplatzsatzung Anwendung finden sollen. Zudem soll die aus der gewachsenen Struktur der Satzung und aus den beiden Anlagen resultierende Unübersichtlichkeit durch redaktionelle Änderungen möglichst behoben werden.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Becker** und **M. Zörb.**

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: Stv. Walter).

13. Drohende Schließung der Verbraucherzentrale in Gießen STV/3043/2026 - Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.02.2026 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, kurzfristig an die Hessische Landesregierung heranzutreten, um gemeinsam mit dieser ein Konzept zu erarbeiten, das den langfristigen Erhalt des Standorts Gießen der Verbraucherzentrale Hessen sicherstellt.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Oberbürgermeister Becher.**

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

14. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 14.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Widdig vom 04.11.2025 - ANF/2904/2025
Kindertagesstätten in Gießen -; hier: Antwort des
Magistrats vom 03.02.2026**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtoberordnete Widdig nimmt zur Antwort Stellung.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 14.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 ANF/2942/2025
- Vorbereitung auf Krisen- und Kriegsfälle -; hier: Antwort
des Magistrats vom 03.02.2026**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtoberordnete Lennartz nimmt zur Antwort Stellung.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 14.3. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom ANF/2968/2025
03.12.2025 - Turnhalle der Liebigschule -; hier: Antwort
des Magistrats vom 14.01.2026**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtoberordneten Wagener** und **Nübel** sowie **Stadträtin Eibelshäuser**.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Schmidt vom 14.11.2025 ANF/2935/2025
- Angemeldete Demonstrationen am 29.11.2025 -; hier:
Antwort des Magistrats vom 20.01.2026

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf verkündet seinen Abschied von Posten und Politik mit Ablauf der Legislaturperiode zum 31.03.2026. Seine Abschiedsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zuvor dankte **Stadtverordneter F. Schmidt**, SPD-Fraktion ihm für seine „immer währende Geduld mit den Stadtverordneten“ sowie für seine „Empathie und Leidenschaft für die Sache der Demokratie“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e